

Verhaltensvereinbarung – Hausordnung

Gemäß dem Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses gilt die folgende Verhaltensvereinbarung/Hausordnung an der Vienna Business School HAK/HAS Mödling:

Zwischen allen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft besteht das Einverständnis, dass die Vereinbarungen zu einer erfolgreichen Arbeits- und Lernatmosphäre sowie zur Schonung des Eigentums des Schulerhalters führen. Allen soll bewusst sein, dass sie Imageträger der VBS Handelsakademie Handelsschule Mödling sind.

Grundgedanke

- Wir pflegen einen wertschätzenden, höflichen, freundlichen, ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander und schaffen damit die Basis für eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre.
Dieser Umgang zeigt sich in der Wortwahl, dem Verhalten und der Kleiderwahl.
- Wir kleiden uns entsprechend unserem wirtschaftlichen Ausbildungsziel und tragen keine Freizeitkleidung, wie z.B. Trainings- und Jogginganzüge, freizügige Kleidung, Bade-Flip-Flops, Kapperl usw.
- Wir verhalten uns entsprechend unserem wirtschaftlichen Ausbildungsziel und leben Business Behaviour.
- Wir halten uns an diese Regeln, um uns wohlfühlen und um uns auf die Berufswelt vorzubereiten.
- Wir verhalten uns auch bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen dementsprechend diszipliniert und nach den Regeln der Verhaltensvereinbarung. Wir ALLE sind Botschafter unserer Schule.
- Wir informieren uns in Eigenverantwortung regelmäßig über die Schulmitteilungen per WebUntis, LMS, Schulmails (...@vbs.ac.at) und Aushänge.
- Wir nehmen regelmäßig und pünktlich am Unterricht während der Unterrichtszeit teil. Dies gilt auch für Freigegegenstände und lernunterstützende Maßnahmen sowie die vereinbarten Schulveranstaltungen.

Vor dem Unterricht

- Wir halten uns nicht neben und gegenüber dem Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn auf.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, d. h. wir betreten spätestens mit dem Läuten die Unterrichtsräume.
- Wir schalten unsere Mobilgeräte vor Beginn des Unterrichtes ab oder auf Flugmodus und verstauen diese. Auf Aufforderung der Lehrkraft ist das Gerät in die Handytaschen, Schultaschen oder in den Spind zu legen.

Bei Verstoß wird das Handy durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin abgenommen und hinterlegt. Das Handy wird dem/der Schüler*in nach Beendigung des Unterrichts bzw. der Schulveranstaltung oder der schulbezogenen Veranstaltung ausgehändigt und hat eine Klassenbucheintragung zur Folge.

Während des Unterrichts

- Die Klassensprecher*innen melden im Sekretariat, wenn 5 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrkraft in der Klasse ist.
- Wir achten auf schonende Behandlung der Einrichtung und der Arbeitsmittel (z.B. Tische, Sessel, EDV-Ausstattung usw.).
Festgestellte Beschädigungen werden vom Klassensprecher im Sekretariat gemeldet. Hat jemand einen Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht, ist von den Eltern Schadenersatz zu leisten.
- Wir nehmen die benötigten Bücher und sonstigen Arbeitsmittel (z.B. Taschenrechner, Schreibunterlagen) mit und halten sie zu Beginn des Unterrichts am Arbeitsplatz bereit.
- Wir achten auf einen ordentlichen Arbeitsplatz.
- Wir essen während des Unterrichtes nicht und trinken nur aus verschließbaren Gefäßen.
- Wir nehmen keine Speisen oder Getränke in die Sonderunterrichtsräume mit.
- Wir rauchen nicht und konsumieren keinen Alkohol während der Schulzeit, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.
- Wir fotografieren oder filmen am Schulgelände nicht, nur mit Genehmigung der Lehrkraft. Fotos und Filme von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen dürfen nur nach Rücksprache mit der Schulleitung an die Öffentlichkeit gelangen.

Nach dem Unterricht

- Wir sorgen dafür, dass sich das Klassenzimmer in einem sauberen Zustand befindet.
- Wir löschen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde, vor allem, wenn wir uns in fremden Klassenräumen befinden.
- Wir achten darauf, dass Beamer, PCs und Licht ausgeschaltet sind, wenn wir den Klassenraum verlassen.
- Wir schließen die Fenster und stellen die Sessel auf die Tische, bevor wir den Klassenraum verlassen (Ausnahme: Rollstuhl).
- Wir lassen keine Wertgegenstände in der Klasse oder Turngarderobe zurück, sondern verwahren diese im persönlichen Spind. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Wertsachen.

Pausenordnung

- Wir kippen die Fenster in den Pausen, lassen die Klassentüre offen und sitzen aus Sicherheitsgründen nicht auf den Fensterbänken.
- Wir verhalten uns in den Pausen ruhig und laufen nicht durch die Gänge. Auch die Klassenräume sind keine geeigneten Orte für „sportliche Aktivitäten“, weil die Gefahr von Verletzungen zu groß ist. Der Schulgarten kann gerne genutzt werden.
- Wir verlassen während der Pausen das Schulgebäude bzw. den Schulgarten nicht. In der Mittagspause gilt diese Regelung nicht.
- Wir verlassen das Schulgebäude nur in Freistunden ab der 2. Klasse/dem 2. Jahrgang und nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern.
In Freistunden bzw. nach dem Unterrichtsende erfolgt keine Beaufsichtigung seitens der Schule
- Wir „belagern“ das Konferenzzimmer nicht in den Pausen, sondern nehmen die Sprech- bzw. die Unterrichtsstunde für Anliegen wahr.

Sauberkeit/Ordnung/Mülltrennung

- Wir bemühen uns um Sauberkeit, nicht nur in den Klassenräumen, sondern im ganzen Schulhaus (Toiletten, Stiegenhaus, Gänge, usw.).
- Wir trennen den Müll (Papier, Plastik, Restmüll).
- Wir heben hinuntergefallene Flaschen, Papier oder sonstigen Müll auf und werfen den Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Wir beschreiben keine Tische oder Wände.
- Kommt es zu einer groben Verschmutzung, wird diese von den Schüler*innen, die diese verursacht haben, wieder beseitigt. Wenn die Reinigung bzw. Instandsetzung der Klassen durch undiszipliniertes Verhalten der Schüler*innen ein Übermaß an Aufwand erfordert, sind die anfallenden Kosten von den Schüler*innen der ganzen Klasse zu tragen.
- Wir verstauen unsere Bücher und Unterlagen im persönlichen Spind. Die Fensterbretter dienen nicht als Ablagefläche.
- Wir dekorieren die Klasse und bringen Poster und dergleichen mit Erlaubnis des Klassenvorstandes bzw. Lehrkraft ausschließlich an den dafür vorgesehenen Leisten und Pinnwänden an.

Fernbleiben vom Unterricht

- Schüler*innen haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen (§ 43 SchUG). Wenn sie daran gehindert sind (z. B. Krankheit), ist der Klassenvorstand „ohne Aufschub“ (§ 45/3 SchUG) zu verständigen (oder Anruf im Sekretariat). Nach Wegfall des Verhinderungsgrundes ist unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung (per LMS) dem Klassenvorstand vorzulegen.
- Fehlstunden gelten als unentschuldigt, wenn binnen einer Woche keine Entschuldigung nach Wiedererscheinen dem Klassenvorstand übergeben wird. Unentschuldigte Stunden wirken sich auf die Verhaltensnote aus.
- Wenn Schüler*innen länger als eine Woche dem Unterricht ohne Rechtfertigung fernbleiben und auch auf eine schriftliche Aufforderung hin eine Mitteilung innerhalb einer Woche nicht eintrifft, so gelten die Schüler*innen als vom Schulbesuch abgemeldet (ausgenommen schulpflichtige Schüler*innen).
- Kann ein/e Schüler*in aus wichtigen Gründen die Schule nicht besuchen oder will er/sie frühzeitig entlassen werden, ist dem Klassenvorstand bzw. der Direktion (bei Abwesenheit von mehr als einem Tag) eine Entschuldigung im Voraus zu bringen.
- Bei Erkrankung während des Unterrichts wird der Klassenvorstand davon informiert. Die Eltern werden vom Sekretariat verständigt und übernehmen entweder die Verantwortung für die vorzeitige Entlassung oder holen ihr Kind ab.

Parkmöglichkeit

- Fahrräder dürfen auf den vorgesehenen Fahrradständern im Schulgarten auf eigene Gefahr abgestellt werden.
- Mopeds und Motorräder können auf der Straße vor dem Haupteingang geparkt werden.

Rauchverbot

Wir halten uns gemäß §12 des Nichtraucherschutzgesetzes an das ausnahmslose Rauchverbot auf der gesamten Schulliegenschaft. Auf den angrenzenden Gehsteigen darf nicht geraucht werden.

Weitere Bestandteile

Es wird auf die Einhaltung der Brandschutzordnung bzw. des Feueralarmplans, der IT-Nutzungsvereinbarung und der Bibliotheksvereinbarung, die mit den Schüler*innen besprochen werden und in den Klassenräumen aufliegen, hingewiesen. Diese stellen einen Teil dieser Vereinbarung dar.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Verhaltensvereinbarung

1. Klärungsgespräch der Betroffenen mit dem Fachprofessor*in
2. Klärungsgespräch der Betroffenen mit dem Fachprofessor*in samt Klassenkatalogeintrag (Amtsschrift), Information an Erziehungsberechtigte möglich
3. Klassenvorstands rüge und Information an die Erziehungsberechtigten mit Klassenkatalogeintrag
4. Belehrung durch die Direktion unter Anwesenheit des Klassenvorstandes sowie Information an die Erziehungsberechtigten mit Klassenkatalogeintrag
5. Direktions rüge mit Zielvereinbarungsgespräch unter Anwesenheit des Klassenvorstandes und der Erziehungsberechtigten
6. Nach Nichteinhaltung der Zielvereinbarung – Klassenkonferenz, die die Vorgehensweise bis zum Schulausschluss (Versetzung in die Parallelklasse, Suspendierung, keine Vertragsverlängerung) beschließt.

Im Falle einer groben Verletzung oder erfolglosen Anwendung von Erziehungsmitteln nach z.B. Mobbing, Diebstahl, Gewalt gegen andere, boshafte Beschädigung fremden Eigentums, Drogenbesitz/Drogengebrauch und politisch radikaler Agitation können einzelne Stufen übersprungen werden und der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Die Direktion, Professor*innen, Eltern und Schüler*innen akzeptieren durch ihre Unterschrift diese Verhaltensvereinbarung der Vienna Business School HAK/HAS Mödling.

OStR Mag. Isabella Engelmeier-Wilfling

Schulleiterin